

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3464/2023		
Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung im Niedersachsenpark				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist Mitgesellschafterin der Niedersachsenpark GmbH. Einer Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der A1 wird grundsätzlich ausdrücklich zugestimmt. Im Falle einer positiven Beschlussfassung aller Mitgesellschafter werden die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gebeten, die in der Vorlage dargestellten vorbereitenden Arbeiten zur Änderung der bestehenden Flächennutzungspläne aufzunehmen. Die interne Vereinbarung zur Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben des Niedersachsenparks zwischen den Kommunen ist in diesem Fall an den geänderten Umrang der dann gültigen Flächennutzungspläne anzupassen.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 3359/2023 wurde der Sachverhalt bereits erläutert. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage wurde in der Bauausschusssitzung am 26.04.2023 dahingehend verändert, dass die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen wurde. Bis zur Erstellung dieser Vorlage liegen keine Anregungen und Ergänzungen zur Vorlage vor.

In seiner Sitzung am 27.04.2023 hat inzwischen die Gesellschafterversammlung auch über den Punkt der Erweiterung des Niedersachsenparks beraten. In der Gesellschafterversammlung wurde vereinbart, dass ein gleich formulierter Beschluss in allen beteiligten 4 Gemeinden gefasst wird. Aus diesem Grunde wird deshalb die Formulierung des Beschlussvorschlags in dieser Vorlage noch einmal neu formuliert und erste Verfahrensschritte festgelegt. Für den Fall, dass alle beteiligten Kommunen einen positiven Beschluss fassen, werden die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden als Träger der Flächennutzungsplanung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Festlegung des Umrings sowie die Anpassungsmöglichkeiten der bestehenden Flächennutzungspläne zu ermitteln. Der erarbeitete Planentwurf soll erneut in einer Gesellschafterversammlung vorgestellt und beraten werden, bevor offizielle Änderungsverfahren eingeleitet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein
☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)				
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)				

3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)				Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)				
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)				Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)				
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)				Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)				Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein

☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)